

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlage zu Ziffer 13 der PSH - Gebühren u. - Zuschussordnung

Beihilfen/Zuschüsse für besondere Turnierprüfungen

Wenn ausreichend Mittel vorhanden sind, erstattet der PSH auf Antrag im jeweils lfd. Kalenderjahr 30 % der tatsächlich ausgezahlten Mindestgeldpreise gem. LPO einschließl. der Geldpreise für geteilte Prüfungen sofern die Teilung gem. LPO erforderlich war, für

1. Prüfungen/Wettbewerbe unter dem Sattel, Großpferde u./od. Ponys:**a) Gelände-Prüfungen gem. LPO + WB Kl.E gem. WBO:**

(Geländeritte / Stil-Geländeritte / Komb. Prüfg. mit Dres.+Spr.+Gel. / Viels.-Prüfungen / Gelände-Pferde-Prüfungen)

b) Kombinierte Dressur-/Spring-Prüfungen gem. LPO + WB Kl.E gem. WBO**c) Pony-Dressur- u. Pony-Spring-Prüfungen gem. LPO****2. Fahr-Prüfungen gem. LPO + WB Kl. E gem. WBO:**

Gefördert werden alle Fahr-Prüfungen f. Ponys + Großpferde. Eine weitere zusätzliche Förderung erfolgt durch die Fahrergemeinschaft SH/HH, die dort gesondert zu beantragen ist.

3. Maximal-Förderung zu Ziff. 1 + 2:

- je Veranstaltung zu 1 a) EUR 1.228,--
Bei mehreren Vielseitigkeits-Prüfungen anläßl. einer Veranstaltung gem. 1a) je Vielseitigkeitsprüfung EUR 820,--
(Vorweg geteilte bzw. getrennt ausgeschriebene Prüfungen eines Wochenendes werden wie eine Prfg. bzw. Veranstaltung bewertet u. berechnet)
- je Veranstaltung zu 1 b u. 1c EUR 1.228,--
- je Veranstaltung zu 2 mit Fahr-WB Kl. E/LP für Großpferde u./od. Ponys EUR 1.228,--
- je Veranstaltung zu 2 mit je einer Komb. Fahr-Viels. für Großpferde **und** Ponys EUR 1.640,--

4. Breitensport-Veranstaltungen (BV) gem. WBO:

Werden gefördert, wenn sie mind. 3 der folgenden Wettbewerbe anbieten:

Allround-WB, Multivan-Cup (Schulpferde-Prüfungen), Trail, Quadrillen-WB, Mounted Games, Longieren, Ringreiten, Ralleys, Orientierungsritte, Distanzritte (ab der 1. Prfg.), Fahren, Voltigieren.

Breitensport-Volti-Tage werden dann gefördert, wenn mind. 3 WB aus den Bereichen Themenvoltigieren, Longier-WB u. den weiteren Möglichkeiten (s. Musterausschr.) anbieten.

Förderung:	* Sockelbetrag/Veranstaltung	EUR 204,--
	* für den 4. u. jeden weiteren WB	EUR 41,--
	* Maximalförderung/Veranstaltung	EUR 408,--

Gemäß Vorstandsbeschluß vom 27. Nov. 1997 sowie zu Ziff. 4 vom 18.5.1999 sowie EURO-Umrechnungs-Beschluß des Vorstandes vom 15. Nov. 2001 sowie zu Ziff. 3 vom 28.Nov.2002 sowie Anpassung an die LPO/WBO 2008 sowie Beschluß des Vorstandes zu den Ziff. 1 - 4 vom 25.02.2010 tritt die Anlage zu Ziffer 13 der PSH-Gebührenordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die Richtigkeit

Matthias Karstens
Geschäftsführer

Verteiler: - S.Plötz, D.Wieman, A.Stegelman, D.Rehse-Behncke, D.Peper, D.Langhoff